

**Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Sprache und Kommunikation
vom 28. Februar 2003**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG – M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398) hat die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziele und Zulassungsvoraussetzung
- § 2 Studium
- § 3 Ergänzungsbereich
- § 4 Mikromodule
- § 5 Aufbau der Masterprüfung
- § 6 Mikromodulprüfungen
- § 7 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung
- § 8 Abschlussprüfung
- § 9 Prüfungstermine
- § 10 Fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Inkrafttreten

§ 1

Ziele und Zulassungsvoraussetzung

(1) Der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation hat das Ziel, Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche der Germanistischen Sprachwissenschaft einschließlich Niederdeutsch und der Kommunikationswissenschaft interdisziplinär zu vermitteln. Angestrebt wird die vertiefte Kenntnis fachspezifischer Theorien und die Befähigung, fachspezifische Analysemethoden auf verschiedene Sprach – und Kommunikationsbereiche anzuwenden.

(2) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Zugelassen zum Masterstudiengang Sprache und Kommunikation wird in der Regel nur, wer den ersten Hochschulabschluss wenigstens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) erworben hat. Überdies müssen die Studierenden mindestens 54 (ECTS-kompatible) Leistungspunkte in einem Studium der Germanistik nachweisen.

§ 2 Studium

(1) Das Studium des Masterstudiengangs Sprache und Kommunikation erstreckt sich über vier Semester. Der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation umfasst einen Kernbereich und einen Ergänzungsbereich.

(2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Sprache und Kommunikation erforderliche Arbeitsbelastung („work load“) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 3600 Stunden. Davon entfallen auf den Kernbereich 1500 Stunden, auf den Ergänzungsbereich gemäß § 3 1200 Stunden (davon auf das Studium einer Fremdsprache 600 Stunden). Auf die Masterarbeit entfallen 900 Stunden (30 (ECTS-kompatible) Leistungspunkte).

(3) Im Kernbereich ist ein Studienschwerpunkt im Umfang von mindestens 600 Stunden (20 Leistungspunkte) nachzuweisen. Folgende Studienschwerpunkte können gebildet werden: Sprachwissenschaft, Niederdeutsch und Kommunikationswissenschaft.

(4) Im Kernbereich des Masterstudienganges Sprache und Kommunikation werden folgende Mikromodule jeweils mit einer Arbeitsbelastung von 300 Stunden studiert:

1. Mikromodul „Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen“
2. Mikromodul „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“
3. Mikromodul „Binnendifferenzierung des heutigen Deutschen“
4. Mikromodul „Sprache und soziale Interaktion“
5. Mikromodul „Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung“

Studienschwerpunkte im Kernbereich (Wahlpflichtmodule)

Studienschwerpunkt Sprachwissenschaft:

4. Mikromodul „Sprache und soziale Interaktion“
5. Mikromodul „Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung“

Studienschwerpunkt Niederdeutsch:

6. Mikromodul „Regionale Varietäten“
7. Mikromodul „Regionale Sprachgeschichte“

Studienschwerpunkt Kommunikationswissenschaft:

8. Mikromodul „Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft“
9. Mikromodul „Medienorganisation und Medienwirkung“

(5) Die Mikromodule haben jeweils eine Wertigkeit von 10 Leistungspunkten.

§ 3 Ergänzungsbereich

- (1) Im Ergänzungsbereich werden Mikromodule im Umfang von insgesamt 40 Leistungspunkten wahlobligatorisch absolviert. Davon entfallen Mikromodule im Umfang von 20 Leistungspunkten auf das Studium einer weiteren Fremdsprache (nicht Englisch).
- (2) Die Mikromodule des Ergänzungsbereichs sind grundsätzlich aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen.
- (3) Zum Erwerb der Fremdsprachenkompetenz können Mikromodule aus dem B.A.-Studiengang der Philosophischen Fakultät gewählt werden.
- (4) Auf begründeten Antrag hin können Mikromodule aus anderen Studiengängen der Philosophischen Fakultät bzw. aus anderen Studiengängen der Universität Greifswald gewählt werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu richten. Die Genehmigung erteilt der Prüfungsausschussvorsitzende.
- (5) Prüfungsanforderungen, Form, Dauer und Umfang der Mikromodulprüfung im Ergänzungsbereich ergeben sich aus der entsprechenden Fachprüfungsordnung des Masterstudienganges bzw. des B.A.-Teilstudienganges (Fachmodulprüfungsordnung). Werden Mikromodule aus nicht- oder lediglich teilmodularisierten Studiengängen gewählt, bestimmt der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem beteiligten Fach Dauer, Umfang, Prüfungsform und Prüfungsanforderung und gibt dies durch Aushang bekannt.
- (6) Mikromodule, die Bestandteil des Kernbereichs sind, können nicht mehr als Mikromodule im Ergänzungsbereich gewählt werden.
- (7) Die Mikromodulprüfungen im Ergänzungsbereich sollen spätestens im vierten Fachsemester abgelegt werden.

§ 4 Mikromodule

- (1) Im Masterstudiengang Sprache und Kommunikation werden die Mikromodule über ein Semester studiert.
- (2) Die Mikromodule im Kernbereich aus § 2 Abs. 3 werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:
 1. Mikromodul „Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen“: vertiefte Kenntnisse über Theorien und Methoden der historischen Sprachwissenschaft; Kenntnis verschiedener Sprachwandeltheorien, Kenntnis der Mechanismen des Sprachwandels; Fähigkeit zur Analyse historischer Textsorten; Kenntnis historischer Textsorten und des Textsortenwandels; Kenntnisse ü-

ber Probleme der Periodisierung der deutschen Sprache und ihrer Kriterien; Kenntnis historischer Varietäten; Kenntnis der Zusammenhänge von Sprach- und Kommunikationsgeschichte; Fähigkeiten zur Analyse historischer Kommunikationsbereiche.

2. Mikromodul „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“: vertiefte Kenntnis der Gegenstände der Morphologie und Syntax, von Verknüpfungsregeln und -regularitäten; vertiefte Kenntnisse zur Beurteilung der Leistung sprachlicher Mittel in ihren Ausdrucksvarietäten; Fähigkeit zur Beschreibung der Satzperspektivierung, Satzsemantik und pragmatischen Syntax.

3. Mikromodul „Binnendifferenzierung des Deutschen“: Vertiefte Kenntnisse der Theorien und Methoden der Varietätenlinguistik; vertiefte Kenntnisse ausgewählter Varietäten; Kenntnisse der Struktur von Varietäten; Kenntnisse der Pragmatik ausgewählter Varietäten; Fähigkeit zur Analyse varietätenspezifischer Kommunikation; Fähigkeit zur Analyse varietätengebundener Textsorten.

Studienschwerpunkt Sprachwissenschaft:

4. Mikromodul „Sprache und soziale Interaktion“: Vertiefte Kenntnisse in neueren interaktionstheoretischen Ansätzen mit interdisziplinärer Ausrichtung (Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Sprachphilosophie, Soziologie); Kenntnisse zu Wandlungsmechanismen sozialer Interaktion in Verbindung mit gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel; Kenntnisse zur Korrelation von Kultur und Interaktion sowie zu Problemen interkultureller Kommunikation, Kenntnisse zu Formen und Problemen der sprachlichen Verfasstheit von Institutionen; Fähigkeit zur Analyse komplexerer sozialer Interaktionsformen, Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung sozialer Interaktion in Abhängigkeit von Medien, Kommunikationsformen und Textsorten.

5. Mikromodul „Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung: Vertiefte Kenntnisse in Theorien und Methoden der Verständlichkeitsforschung, Kenntnisse in psycholinguistischen Theorien zur Korrelation mentaler und sprachlicher Strukturen; Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung medienabhängiger Verständlichkeitsbedingungen; vertiefte Kenntnisse in Methoden der Sprachkritik als anwendungsbezogener Sprach- und Kommunikationswissenschaft; Kenntnisse in didaktisch und funktional ausgerichteten Formen der Sprachbewertung und Sprachberatung; Fähigkeit zur Bewertung von Texten und Kommunikationsverläufen unter Aspekten ihrer Verständlichkeit und Funktionalität.

Studienschwerpunkt Niederdeutsch:

6. Mikromodul „Regionale Varietäten“: Vertiefte Kenntnisse der Theorien und Methoden der Dialektologie; vertiefte Kenntnisse der Theorien und Methoden

der niederdeutschen Sprachwissenschaft; vertiefte Kenntnisse ausgewählter regionaler Varietäten, ihrer Struktur und ihrer Pragmatik.

7. Mikromodul „Regionale Sprachgeschichte“: vertiefte Kenntnisse historischer Varietäten im Niederdeutschen; Kenntnisse unterschiedlicher historischer Kommunikationsbereiche; Fähigkeiten zur Analyse historischer niederdeutscher Gebrauchstexte; vertiefte Kenntnisse der historischen Sprachstufen des Niederdeutschen; exemplarische Kenntnisse mittelniederdeutscher Textsorten

Studienschwerpunkt Kommunikationswissenschaft:

8. Mikromodul „Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft“: Vertiefte Kenntnisse über das funktionalistische und systemtheoretische Paradigma der Kommunikationswissenschaft sowie über Konstruktivismus; Kenntnisse über das Zusammenwirken von Medien- und Kommunikationstheorien und Gesellschaftstheorien; vertieftes Verständnis der Kommunikationswissenschaft als theoretisch und empirisch arbeitende Sozialwissenschaft mit interdisziplinären Ansätzen; vertiefte Kenntnisse über Methoden der Kommunikationswissenschaft (schriftliche und mündliche Befragung, Interview, Inhaltsanalyse).

9. Mikromodul „Medienorganisation und Medienwirkung“: Vertiefte Kenntnisse über Entwicklung und Funktion des Mediensystems; Kenntnisse über Produktions-, Verarbeitungs- und Rezeptionsprozesse von Inhalten der öffentlichen Kommunikation; Kenntnis der Struktur und Organisation unterschiedlicher Kommunikatoren (neben Massenmedien ebenso Parteien, Verbände, Unternehmen); anwendungsbezogene Kompetenzen für gesellschaftlich relevante Problemfelder (Werbung, Gewaltdarstellung, Verhältnis von Medien und Politik); vertiefte Kenntnisse über theoretische Ansätze der Wirkungsforschung; vertiefte Kenntnisse über die Wirkungsweise von Kommunikationsinhalten.

§ 5

Aufbau der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Masterstudiengang Sprache und Kommunikation besteht aus den Mikromodulprüfungen, die studienbegleitend abgelegt werden, einer mündlichen Abschlussprüfung und der Masterarbeit.

§ 6

Mikromodulprüfungen

(1) Die Mikromodulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.

(2) Die Mikromodulprüfungen sollen zu folgenden Terminen abgelegt werden:

1. Mikromodulprüfung „Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen“: bis zum zweiten Fachsemester
2. Mikromodulprüfung „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“: bis zum zweiten Fachsemester.
3. Mikromodulprüfung „Binnendifferenzierung des Deutschen: spätestens im vierten Fachsemester
4. Mikromodulprüfung „Sprache und soziale Interaktion“: spätestens im vierten Fachsemester
5. Mikromodulprüfung „Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung: spätestens im vierten Fachsemester.
6. Mikromodulprüfung „Regionale Varietäten“: spätestens im vierten Fachsemester.
7. Mikromodulprüfung „Regionale Sprachgeschichte“: spätestens im vierten Fachsemester.
8. Mikromodulprüfung „Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft“: bis zum zweiten Fachsemester.
9. Mikromodulprüfung „Medienorganisation und Medienwirkung“: spätestens im vierten Fachsemester.

(3) Die Mikromodulprüfungen sind als folgende Prüfungsleistung zu erbringen:

1. Mikromodulprüfung „Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen“: 120-minütige Klausur
2. Mikromodulprüfung „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“: 120minütige Klausur
3. Mikromodulprüfung „Binnendifferenzierung des Deutschen: 30minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung)
4. Mikromodulprüfung „Sprache und soziale Interaktion“: schriftliche Hausarbeit (Umfang 20 – 25 Seiten)
5. Mikromodulprüfung „Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung: schriftliche Hausarbeit (Umfang 20 – 25 Seiten), Projektgruppe
6. Mikromodulprüfung „Regionale Varietäten“: schriftliche Hausarbeit (Umfang 20 - 25 Seiten)
7. Mikromodulprüfung „Regionale Sprachgeschichte“: schriftliche Hausarbeit (Umfang 20 - 25 Seiten)
8. Mikromodulprüfung „Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft“: 120minütige Klausur
9. Mikromodulprüfung „Medienorganisation und Medienwirkung“: schriftliche Hausarbeit (Umfang 20 – 25 Seiten)

(4) Gegenstand der jeweiligen Mikromodulprüfung ist das dem Mikromodul zugeordnete Stoffgebiet. Folgende Prüfungsanforderungen werden in den Mikromodulprüfungen gestellt:

1. Mikromodulprüfung „Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen“: Vergleich von Theorien und Methoden historischer Sprachwissenschaft; Erör-

terung von Sprachwandeltheorien und des Sprachwandels; Analyse historischer Varietäten; Vergleich von Sprachstadien; Analyse historischer Textsorten; Diskussion des Textsortenwandels; Analyse historischer Kommunikationsbereiche.

2. Mikromodulprüfung „Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache“: Analyse- und Beschreibungsfähigkeiten grammatischer und pragmatischer Mittel; Fähigkeit zur Anwendung des Instrumentariums der Gesprächsanalyse; Nachvollzug des Zusammenwirkens von sprachlichen und außersprachlichen Faktoren; Vertiefte Kenntnisse in der Sprechakttheorie.

3. Mikromodulprüfung „Binnendifferenzierung des Deutschen: Mikromodul „Binnendifferenzierung des Deutschen“: Erörterung von Theorien und Methoden der Varietätenlinguistik; Erörterung spezifischer Merkmale sprachlicher Varietäten; Diskussion der Pragmatik ausgewählter Varietäten; Analyse varietätenspezifischer Kommunikation; Fähigkeit zur Analyse varietätengebundener Textsorten.

4. Mikromodulprüfung „Sprache und soziale Interaktion“: Vergleichende Darstellung und Bewertung der Leistung neuerer interaktionstheoretischer Ansätze, Formen und Mechanismen des Wandels sozialer Interaktion in Verbindung mit gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel, kulturwissenschaftliche Erklärungsansätze zur sozialen Interaktion, Formen und Probleme interkultureller Kommunikation, Institutionensprache, Analyse komplexerer sozialer Interaktionsformen, Analyse und Beurteilung sozialer Interaktion vor dem Hintergrund medialer, kommunikativer und textsortenspezifischer Gegebenheiten.

5. Mikromodulprüfung „Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung: Theorien und Methoden der Verständlichkeitsforschung, psycholinguistische Theorien zur Korrelation mentaler und sprachlicher Strukturen, Analyse und Beurteilung medienabhängiger Verständlichkeitsbedingungen; Methoden der Sprachkritik als anwendungsbezogener Sprach- und Kommunikationswissenschaft; didaktisch und funktional ausgerichtete Formen der Sprachbewertung und Sprachberatung; Bewertung von Texten und Kommunikationsverläufen unter Verständlichkeits- und Funktionalitätsperspektive.

6. Mikromodulprüfung „Regionale Varietäten“: Erörterung von Theorien und Methoden der Dialektologie; Erörterung von Theorien und Methoden der niederdeutschen Sprachwissenschaft; Erörterung spezifischer Merkmale ausgewählter regionaler Varietäten, ihrer Struktur und Pragmatik.

7. Mikromodulprüfung „Regionale Sprachgeschichte“: Erörterung der Merkmale historischer Varietäten im Niederdeutschen; Erörterung unterschiedlicher historischer Kommunikationsbereiche; exemplarische Analyse historischer niederdeutscher Gebrauchstexte; Erörterung der Spezifika historischer Sprachstufen des Niederdeutschen im Vergleich; Analyse ausgewählter mittelniederdeutscher Textsorten.

8. Mikromodulprüfung „Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft“: Funktionalistische, systemtheoretische und konstruktivistische Ansätze der Kommunikationswissenschaft; Zusammenwirken von Medien- und Kommunikationstheorien und Gesellschaftstheorien; interdisziplinäre Ansätze

ze der Kommunikationswissenschaft; Darstellung und Bewertung von Methoden der Kommunikationswissenschaft (schriftliche und mündliche Befragung, Interview, Inhaltsanalyse).

9. Mikromodulprüfung „Medienorganisation und Medienwirkung“: Vergleichende Darstellung und Bewertung der Entwicklung und Funktion von Medien, der Struktur und Organisation unterschiedlicher Kommunikatoren (Massenmedien, Parteien, Verbände, Unternehmen); Beschreibung und Bewertung von Produktions-, Verarbeitung- und Rezeptionsprozessen von Inhalten der öffentlichen Kommunikation; Analyse gesellschaftlich relevanter Probleme von Kommunikation (Werbung, Gewaltdarstellung, Medien und Politik); vergleichende Darstellung und Bewertung theoretischer Ansätze der Wirkungsforschung; Analyse der Wirkungsweise von Kommunikationsinhalten.

§ 7

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung

Zur mündlichen Abschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer im Masterstudiengang 90 Leistungspunkte erworben und wer die Mikromodulprüfungen in den gemäß § 2 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung vorgeschriebenen Mikromodule bestanden und an einer Konsultation teilgenommen hat.

§ 8

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.

(2) Die Abschlussprüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters abgelegt werden.

(3) Die Prüfungsleistung ist als 60minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung) zu erbringen.

(4) Gegenstand der Abschlussprüfung ist das Verbundwissen in bezug auf die in den Mikromodulen Nr. 1. bis 9. studierten Fachgebiete. Folgende Prüfungsanforderungen werden gestellt:

Theorien und Methoden diachroner und synchroner Sprachanalyse; Theorien und Methoden synchroner Kommunikationsanalyse; Beschreibung theoretisch und methodisch relevanter Korrelationen von Medien, Kommunikation und Sprache; Erörterung des Zusammenwirkens von sprachlichen und außersprachlichen Faktoren beim Produktions- und Rezeptionsvorgang von Texten; grammatische und pragmatisch-funktionale Analyse historischer und gegenwärtiger Texte der gesprochenen und geschriebenen Sprache; theoretische und praktische Erörterung von Sprachwandelphänomenen in Verbindung mit Medien-, Kommunikations- und Institutionengeschichte; Struktur und Pragmatik varietätenspezifischer Textsorten und Kommunikation; ausgewählte Felder angewandter Sprach- und Kommunikationswissenschaft (Sprachkritik, Verständlichkeitsforschung, Sprachberatung, Medienkritik u.a.); Beschreibung, Problematisierung und Bewertung gesellschaftlich rele-

vanter Formen von Kommunikation; Erörterung von Theorien und Formen komplexer sozialer Interaktion auf medialer, kommunikativer und textsor- tenspezifischer Basis.

§ 9 Prüfungstermine

Die Mikromodulprüfungen und die Abschlussprüfung finden in den ersten acht Wochen der vorlesungsfreien Zeit statt.

§ 10 Fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer im Masterstudiengang 60 Leistungspunkte erworben hat.

§ 11 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, sie soll nicht weniger als 80 und nicht mehr als 120 Seiten umfassen.

Greifswald, 28. Februar 2003

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer.nat. Rainer Westermann

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern _____.